

## Formular Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl

Befördert durch:

 <p><b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b></p>	<p><small>STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG</small></p>	 <p><b>Freistaat SACHSEN</b></p>
--	---	---

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Von LAG auszufüllen:	
Aufruf-Nr.:	Projekt-Nr.:
Bearbeiter:	
Aktenzeichen der LAG:	
Aufruf vom:	
Annahme des Antrages bei der LAG am:	

Bitte füllen Sie die Projektdarstellung vollständig und in den vorgesehenen Feldern aus. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf den letzten beiden Seiten dieses Dokuments sowie im Merkblatt. Alle Unterlagen sind zusammen mit diesem Formular vollständig, unterschrieben, in einfacher Ausfertigung und fristgemäß in Papierform oder digital beim Regionalmanagement einzureichen. Dieses Formular wird fortlaufend aktualisiert, verwenden Sie keine Vorlagen aus früheren Aufrufen.

### 1. Projekttitlel



### 2. Kontaktdaten

#### 2.1 Antragsteller / Projektträger

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der Organisation



Anschrift (Straße und Hausnummer)



Anschrift (PLZ und Ort)



Telefon- und Faxnummer



E-Mail



Internetadresse



#### 2.3 ggf. gesetzliche(r) Vertreter des Antragsstellers

Bei Vereinen bitte Nachweis der Vertretungsberechtigung beifügen, z.B. Vereinsregisterauszug.

Name, Vorname



Telefon und E-Mail



#### 2.2 Ansprechpartner, falls abweichend

Name, Vorname



Anschrift (Straße und Hausnummer)



Anschrift (PLZ und Ort)



Telefon- und Faxnummer



E-Mail



ggf. weitere Namen, Vornamen



ggf. weitere Telefon- und E-Mail-Verbindungen



### 3. Rechtsform des Antragstellers / Projektträgers

Bei Vereinen bitte Nachweis des Vereinszwecks beilegen, z.B. Satzungsauszug.

Kommune

Verein

### 4. Handelsregister- bzw. Vereinsregisternummer

---

### 5. Einordnung gemäß Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) des Naturparks Zittauer Gebirge

Grundversorgung & Lebensqualität

Wirtschaft & Arbeit

Wohnen

Natur & Umwelt

Tourismus & Naherholung

Bildung

### 6. Zuordnung zur aufgerufenen Maßnahme (GAK-Rahmenplan)

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung: Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

Maßnahme 4.0: Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen: Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen

Begründen Sie kurz, wie Ihr Vorhaben zu der ausgewählten Maßnahme des GAK-Rahmenplans Bezug nimmt.

---

### 7. Förderort / Projektstandort (Gemeinde, vollst. Adresse, ggf. Gemarkung, Flurstücksnummer)

Bei investiven Maßnahmen als Nachweis bitte Lageplan beilegen mit Markierung, wo das Vorhaben verortet sein soll, z.B. Flurkartenauszug, Karte mittels Geoportal Sachsen.

---

### 8. Projektzeitraum

Beginn (tt/mm/jjjj)

Abschluss (tt/mm/jjjj)

---

### 9. Fachstellungnahmen, Genehmigungen, Auflagen

Liegen bereits Fachstellungnahmen, öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Auflagen vor bzw. sind diese geplant oder in Aussicht gestellt, z.B. Konzepte, Auflagen bei einer Lage in Wasserschutzgebieten? Wenn ja, bitte nennen Sie diese und legen Sie entsprechende Nachweise bei.

---

## 10. Projekt

### 10.1 Projektbeschreibung

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben. Begründen Sie ausführlich, ob und v.a. wodurch sich Ihre beantragten Vorhabenbestandteile in den Rankingkriterien auszeichnen (Pkt. 12). Die Kriterien dienen der Bewertung und Auswahl der Vorhaben durch das Auswahlgremium, den Koordinierungskreis. Stellen Sie außerdem kurz die Ausgangssituation vor und nennen Sie die Ziele bzw. die erwarteten Ergebnisse Ihres Vorhabens, um ggf. zu begründen, warum Ihr Vorhaben einer Entwicklung dient und zu einer neuen Qualität führt.

### 10.2 Vorhabenbestandteile

Nennen Sie stichpunktartig und explizit die zu fördernden Vorhabenbestandteile. Was genau soll gefördert werden? Bei investiven Maßnahmen bitte als Nachweis Bauzeichnung/-skizze, Entwürfe und/oder 4-8 aussagekräftige Fotos (innen und außen) vom Ist-Zustand beifügen.

### 10.3 Zielgruppen

Nennen Sie die Zielgruppen, die Ihr Vorhaben anspricht (stichpunktartig).

---

### 10.4 Kooperationspartner- und projekte

Zählen Sie bitte stichpunktartig konkrete Kooperationspartner und -projekte auf, sofern diese für Ihr beantragtes Vorhaben von Relevanz sind (konkret mit Angaben zu Name, Titel, Inhalt und einem Vermerk bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit).

---

### 10.5 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Beabsichtigen Sie Ihr Vorhaben zu kommunizieren? Wenn ja, in welcher Form: Presse, Amtsblätter, Website, Social Media, Newsletter, Schilder, Plakate, Flyer etc.

---

## 11. Fördervoraussetzungen und Kohärenzkriterien

Der Nachweis erfolgt, wenn nicht anders angegeben, durch Eigenerklärung. Sie sind sich nicht sicher, ob Sie die Voraussetzung für eine Förderung erfüllen und die unteren Fragen, falls zutreffend, zweifelsfrei mit "trifft zu" beantworten können? Dann wenden Sie sich an das Regionalmanagement (Kontakt siehe Pkt. 19).

Das Vorhaben ist in der LEADER-Gebietskulisse Naturpark Zittauer Gebirge verortet. Es befindet sich nicht im Stadtgebiet Zittau und/oder im Ortsteil Pethau.

Vorhaben in den übrigen Zittauer Ortsteile sind hingegen förderfähig.

Die Förderung verstößt nicht gegen EU-Wettbewerbsrecht (De-minimis-Regelung).

Mir ist bekannt, dass investive Maßnahmen (z.B. bauliche Maßnahmen) eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren erfüllen müssen. Demzufolge sind die Investitionen ausreichend gesichert.

Bei investiven Maßnahmen bitte Eigentumsnachweis oder anderen Nachweis der Verfügungsberechtigung beilegen, z.B.: Grundbuchauszug; Erbbaupachtvertrag; Bei Miet- oder Pachtvertrag gilt, dass diese über den Zweckbindungszeitraum von 5 Jahren nach Abschlussbescheid gelten – d.h. ein ordentliches Kündigungsrecht innerhalb dessen ist ausgeschlossen - und es ist geregelt, dass der Antragssteller für investive Vorhaben die Verantwortung trägt.

Das Vorhaben schließt nicht förderfähige Ausgaben gemäß des Aufrufs Pkt. 3 (letzter Anstrich) sowie der Richtlinie RL LE/2024 (insbesond. Ziffer VI. und VII., Nr.1c) aus oder weist diese im Kosten- und Finanzierungsplan (Pkt. 13.4) aus.

Das Vorhaben ist verfahrensfrei nach §61 Sächs. Bauordnung.

Sofern es sich um ein investives Vorhaben bei öffentlichen Anlagen handelt, erkläre ich, dass hierfür ein nachhaltiger Bedarf besteht.

Der nachhaltige Bedarf kann durch Beschreibung der geplanten zukünftigen Nutzung über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren nachgewiesen werden. Bitte legen Sie als Nachweis eine positive Stellungnahme der Kommune zum nachhaltigen Bedarf des Vorhabens bei.

trifft zu

## 12. Rankingkriterien

Vgl. LEADER-Entwicklungsstrategie des Naturpark Zittauer Gebirge (LES), S. 89ff.

Nr.	Kriterium	Punktbewertung	Max. Pkt.	
	ggf. Definition			
Q2	Das Vorhaben reduziert Barrieren (baulich, sprachlich, kulturell) hinsichtlich der Integration.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, trifft zu	
		3	in bes. Maße durch Berücksichtigung mehrerer Zielgruppen	
Abbau von Barrieren kann z.B. durch Barrierefreiheit, Reduzierung von Barrieren im Hinblick auf einzelne oder mehrere körperliche oder geistige Einschränkungen, barrierefreie Beschreibungen, Mehrsprachigkeit oder kulturübergreifende Angebote erreicht werden. Die Maßnahmen sind eindeutig zu beschreiben.				
Q3	Das Vorhaben unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, trifft zu	
		3	in bes. Maße im Rahmen von Kooperationsprojekten	
Q4	Das Vorhaben dient der Vernetzung oder bewirkt Synergieeffekte.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, trifft für Vernetzung oder Synergieeffekte zu	
		3	sowohl Vernetzung als auch Synergieeffekte	
Das Vorhaben dient der Vernetzung, wenn bei der Umsetzung o. später zu anderen Partnern dauerhafte Kooperationen aufgebaut werden o. es erreicht Synergieeffekte, wenn das Vorhaben zur Wiederholung o. Weiterentwicklung anregt und anzunehmen ist, dass es weitere Vorhaben nach sich zieht.				
Q5	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	in bes. Maße (mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit berücks.)	
Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz, wenn es angelegt ist, durch Einsatz von nachhaltigem Material bei investiven Maßnahmen oder Themenauswahl bei Bildungsmaßnahmen die Energieeffizienz, Klimaneutralität, nachhaltige Bauweise, Kreislaufwirtschaft oder Verkehrswende zu unterstützen oder bei nicht investiven Maßnahmen in den Fokus zu rücken.				
Q6	Das Vorhaben ist innovativ oder impulsgebend für die Region bzw. modellhaft übertragbar.	0	nein / nicht relevant	6
		6	ja, trifft zu	
Es wird bewertet, ob das Vorhaben eine „Neuerung“ oder „Erneuerung“ darstellt. Es muss eine neue Idee umgesetzt werden, die in der Region Naturpark Zittauer Gebirge sonst noch nicht realisiert wurde (innovativ), Anregungen oder Impulse für Folgeprojekte setzt und diese kommuniziert (impulsgebend) oder beispielgebend ist und als Modell an anderer Stelle übertragen werden kann (modellhaft übertragbar).				
HF1 3	Das Vorhaben fördert die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen.	0	nein / nicht relevant	3
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	in bes. Maße für das Engagement der Jugend	
HF1 6	Das Vorhaben erhöht die Vielfalt des kulturellen Lebens und der Freizeitangebote im ländlichen Raum.	0	nein / nicht relevant	3 (+3)
		1	ja, es leistet einen Beitrag durch Aufwertung	
		3	durch neue Angebote	
		3	Bonuspunkte für zusätzliche Vernetzung	
Neue Bildungsangebote in der Region müssen vom Vorhabenträger erläutert werden, es muss dargelegt werden, was „neu“ an dem geplanten Angebot in der Region ist und aufgezeigt werden, dass es sich um ein zusätzliches Angebot handelt. Das Vorhaben dient der Vernetzung, wenn bei der Umsetzung oder später zu anderen Partnern dauerhafte Kooperationen aufgebaut werden oder es erreicht Synergieeffekte, wenn das Vorhaben zur Wiederholung oder Weiterentwicklung anregt und anzunehmen ist, dass es weitere Vorhaben nach sich zieht.				
HF6 3	Das Vorhaben entfaltet eine regionale oder überregionale Bedeutung, insbesondere bei der Kinder- und Jugendarbeit.	0	nein / nicht relevant	6 (+3)
		3	regionale Bedeutung allgemein	
		6	regionale Bedeutung in der Kinder- und Jugendarbeit	
		3	Bonuspunkte für grenzübergreifende Bedeutung	
Bildungsangebote entfalten eine regionale oder überregionale Bedeutung, wenn sie sich an Zielgruppen in der gesamten LEADER-Region wenden oder überregional gezielt wirksam werden.				
Maximale Punktzahl (ohne Bonuspunkte)			30	
Maximale Gesamtpunktzahl (inkl. Bonuspunkte)			36	

### 13. Angaben zu Kosten und Finanzierung

#### 13.1. Einordnung

Das Vorhaben ist überwiegend  investiv  nicht investiv.

#### 13.2 Vorsteuerabzug

Sind Sie für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt?  ja  teilweise, zu \_\_\_\_\_ Prozent  nein

#### 13.3 Grunderwerbskosten

Enthalten die zur Förderung beantragten Kosten Grunderwerbskosten?  ja  nein

#### 13.4 Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte tragen Sie die erforderlichen Mindestangaben in den Freifeldern ein. Legen Sie als Nachweis für die Ausgaben bei: Anlage „Kostenberechnung“ (formlose Zusammenstellung der Kostenpositionen) mit Herleitung der Kosten, z. B. Kostenangebote, Internetrecherche, Warenkorb-Screenshots.

in Euro	Antragsteller		LAG
	Brutto <small>gilt nur für teilweise oder Nicht-Vorsteuer-abzugsberechtigte</small>	Netto <small>gilt nur für Vorsteuer-abzugsberechtigte</small>	anerkannt nach Prüfung des RMs vom Regionalmanagement auszufüllen
<b>I. AUSGABEN</b>			
Gesamtausgaben (max. 20.000 Euro Brutto) <small>Übertrag entsprechend Ihrer Anlage „Kostenberechnung“ (formlose Zusammenstellung der Kostenpositionen)</small>			
ggf. abzüglich der unmittelbaren Projekteinnahmen <small>z.B. Erlös aus dem Verkauf von Büchern sowie Zuwendungen der EU, des Bundes oder des Freistaates Sachsen</small>			
ggf. abzüglich nicht förderfähige Ausgaben <small>gemäß des Aufrufs Pkt. 3 (letzter Anstrich) sowie der Richtlinie RL LE/2024 (insbesond. Ziffer VI. und VII., Nr.1, c)</small>			
ergibt <u>förderfähige</u> Gesamtausgaben in Höhe von ...			
<b>II. EIGENANTEIL</b>			
zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter <small>z.B. Spenden, Sponsoring, Zuwendungen</small>			
Kredite			
Eigenmittel <small>z.B. eigenes Vermögen, Teilnehmer-/Mitgliedsbeiträge</small>			
Summe Eigenanteil			
<b>III. ZUWENDUNG</b>			
Fördersatz bzgl. <u>förderfähiger</u> Gesamtausgaben	80 Prozent	80 Prozent	80 Prozent
Beantragte Zuwendung (mind. 2.000 Euro) <small>80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben</small>			
Zuwendung gekürzt um die den Eigenanteil übersteigenden Mittel Dritter			

14. Hier ist Platz für weitere Bemerkungen zum Vorhaben oder Ihre allgemeinen Anregungen an uns.

## 15. Erklärungen des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen und mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe.

Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung, soweit die LAG nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Mir ist bekannt, dass ein Maßnahmebeginn zur förderunschädlichen Durchführung des Vorhabens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung - Datum des Posteinganges beim Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. - rechtlich zulässig ist, aber bis zum Vertragsabschluss auf eigenes Risiko erfolgt.

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich im Finanzierungsplan alle beantragten und geplanten Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen, unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter vollständig angegeben habe.

Mir ist bekannt, dass die Auszahlung der Zuwendung nach dem Erstattungsprinzip und erst nach Abrechnung beim Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. erfolgt. Ich verfüge daher über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Das betrifft sowohl die Vorfinanzierung der Zuwendung als auch die Finanzierung des Eigenanteils in angegebener Höhe. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstiger für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung, unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist. (Die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, erfolgt, indem sie die notwendigen persönlichen Daten (ausgenommen Kommunen) unter Insolvenzbekanntmachungen (Detailsuche) eingibt.)

Ich versichere, dass das Vorhaben kein Gegenstand einer anderen Förderung ist.

Hiermit erkläre ich, dass der Antragsteller aufgrund der bestehenden Verträge für das Vorhaben selbst zuständig ist und es zuallererst auch ihm zugute kommt.

Mir ist bekannt, dass die Zuwendung nicht auf Dritte übertragbar ist.

Ich versichere, dass das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisiert werden kann.

Ich erkläre, dass die Angemessenheit der beantragten Ausgaben gegeben ist.

Mir ist bekannt, dass in einem Aufruf pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden kann und ich erkläre, dass eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben nicht geschehen ist.

## 16. Kenntnisnahme des Antragstellers

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

## 17. Einreichung von Antragsunterlagen

Alle Unterlagen sind vollständig, unterschrieben, in einfacher Ausfertigung und fristgemäß digital oder analog beim Regionalmanagement (Adresse s. u.) einzureichen. Bindungen und Heftungen sind nicht zulässig. Als Anlagen und Nachweise fügen Sie bitte nur die jeweils angeforderten Dokumente bei:

- (a) Formular "Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl" (inkl. der erforderlichen Angaben gemäß Finanzierungsplan S. 6)
- (b) Anlage „Kostenberechnung“ (formlose Zusammenstellung der Kostenpositionen) mit Herleitung der Kosten (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
- (c) Eigentumsnachweis oder anderer Nachweis der Verfügungsberechtigung, z.B.: Grundbuchauszug; Erbbaupachtvertrag; Bei Miet- oder Pachtvertrag gilt, dass diese über den Zweckbindungszeitraum von 5 Jahren nach Abschlussbescheid gelten – d.h. ein ordentliches Kündigungsrecht innerhalb dessen ist ausgeschlossen - und es ist geregelt, dass der Antragssteller für investive Vorhaben die Verantwortung trägt.\*
- (d) Bauzeichnung/-skizze und/oder aussagekräftige Fotos vom Ist-Zustand.\* Bitte reichen Sie Bilder jeweils datiert und mit Bezeichnung des Urhebers am besten in digitaler Form ein (als JPG an [info@rnzg.de](mailto:info@rnzg.de) senden).
- (e) Lageplan mit Markierung, wo das Vorhaben verortet sein soll, z.B. Flurkartenauszug, Karte mittels Geoportal Sachsen\*
- (f) bei öffentlichen Anlagen: Nachweis des Bedarfes (kurze, formlose Stellungnahme der Kommune)
- (g) Nachweis des Zwecks, z.B. Satzungsauszug\*\*
- (h) Nachweis der Vertretungsberechtigung, z.B. Vereinsregisterauszug\*\*
- (i) optional: Nachweis für Kooperationen, z.B. Letter of Intent (LOI), Kooperationsvereinbarung zum Vorhaben; vorliegende Fachstellungen, Genehmigungen und Auflagen

\* gilt nur für investive Maßnahmen; \*\* gilt nur für Vereine

## 18. Rechtsgrundlagen, Förderrichtlinie und weitere Informationen

Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) des Sächs. Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/14205-Foerderrichtlinie-Laendliche-Entwicklung#ef>

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

<https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/uebersicht-ueber-die-gak-rahmenplaene/>

LEADER Entwicklungsstrategie der Region Naturpark Zittauer Gebirge 2023-2027 (LES des RNZG e.V.)

<https://regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de/leader-allgemein/leader-entwicklungsstrategie.html>

weiterführende Informationen des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) und des RNZG e.V.

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/regionalbudgets-im-laendlichen-raum-19417.html>

<https://regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de/regionalbudget.html>

## 19. Kontakt Regionalmanagement

Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Julia Böske und Dirk Herrmann

Tel. 03583 / 797 2963 bzw. 03583 / 796 2664

Echostraße 2

E-Mail [info@rnzg.de](mailto:info@rnzg.de)

02785 Olbersdorf

Web <https://www.regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de>

Das Regionalmanagement berät Sie kostenlos zu allen Fragen rund um die Antragstellung und das Auswahlverfahren.

## 20. Newsletter

Ja, ich möchte in den Newsletter-Mailverteiler des Regionalmanagements Naturpark Zittauer Gebirge aufgenommen und zukünftig über aktuelle Aufrufe, regionale Fördermaßnahmen u. ä. informiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und dass ich sämtliche Hinweise auf diesem Formular zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) (ggf. Stempel)

Falls keine Einzelvertretungsberechtigung vorliegt, sind mehrere Unterschriften erforderlich (siehe Pkt. 2.3).

Vor- und Zuname der/des Antragsteller(s) in Klarschrift

## Merkblatt "Formular Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl"

### Zu 2.3

Falls keine Einzelvertretungsberechtigung vorliegt, bitte mehrere Personen nennen.

### Zu 4.

Über das Registerportal der Länder können Sie Ihren aktuellen Registerauszug beziehen: [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de).

### Zu 7.

Bitte prüfen Sie, ob das Vorhaben seine Wirksamkeit überwiegend in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge entfaltet. Hierzu gehören folgende Kommunen inklusive ihrer Ortsteile: Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Kurort Jonsdorf, Kurort Oybin, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf, Ostritz, Seifhennersdorf und Ortsteile von Zittau mit Ausnahme Pethaus. (Vorhaben im Stadtgebiet Zittau oder im Ortsteil Pethau sind von einer Förderung ausgeschlossen.)

Geoportal Sachsen: <https://geoviewer.sachsen.de/mapviewer/resources/apps/geoportal/index.html>

### Zu 8.

Das Projekt muss spätestens bis zum 7.11.2025 durchgeführt und abgerechnet werden.

Grundsätzlich gilt: Beginnen Sie am besten erst mit Ihrem Vorhaben, wenn Ihr Vorhaben am 6.6.2025 durch den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. ggf. ausgewählt ist und Ihnen bis zum 27.06.2025 der Rahmenvertrag unterschrieben vorliegt. Abweichend hiervon gilt: Ein Maßnahmebeginn zur förder~~un~~schädlichen Durchführung des Vorhabens ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung - Datum des Posteinganges beim Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. - rechtlich zulässig, aber erfolgt bis zum Vertragsabschluss auf eigenes Risiko.

### Zu 10.1 und 10.2

Bitte beschreiben Sie Ihr geplantes Projekt ausschließlich im vorgegebenen Feld. Grundsätzlich werden bei der Bewertung von Vorhaben entsprechend der Rankingkriterien (Pkt. 12) nur Punkte für beantragte Vorhabenbestandteile vergeben, d.h. Erfolge, die im Kontext des beantragten Vorhabens indirekt verzeichnet werden, führen nicht zu einer Bepunktung.

### Zu 10.3

Die Zielgruppen sind u.a. relevant hinsichtlich der Rankingkriterien (siehe Pkt. 12, Q2) und sollten mit Ihrer Projektbeschreibung (Pkt. 10.1) in Einklang stehen.

### Zu 10.4

Die Kooperationspartner und -projekte sind u.a. relevant hinsichtlich der Rankingkriterien (siehe Pkt. 12, Q3 und Q4) und sollten mit 10.1. Projektbeschreibung abgeglichen werden.

### Zu 11

„Der nachhaltige Bedarf kann durch Beschreibung der geplanten zukünftigen Nutzung über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren nachgewiesen werden“ (zur Definition siehe LES, Anlageband I, Pkt. 7). Der Nachweis erfolgt formlos als Eigenerklärung und positive Stellungnahme der Kommune.

### Zu 13.1

Ordnen Sie Ihr Vorhaben als überwiegend investiv (z.B. Baumaßnahmen, technische Ausstattung) oder nicht-investiv (z.B. Konzepte, Personal- und Honorarkosten, Bürobedarf) ein.

### Zu 13.2

Auskunft hierüber erteilt das Finanzamt oder Ihr Steuerberater.

### Zu 13.4

Bitte beachten Sie, dass unmittelbare Projekteinnahmen und Zuwendungen Dritter unter Umständen zu einer Reduzierung der Zuwendung führen können. Außerdem ist eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts möglich. Da es sich hier um ein komplexes Thema handelt, bitten wir Sie, sich im Zweifelsfall und für eine ausführliche Beratung an das Regionalmanagement zu wenden.